

*Bauern bei der Dorfbefestigung.**Aus: Meisterlins Chronik*

chen Charakter und stellt für die ländliche Gesellschaft des Mittelalters das Gegenstück zum Rechts- und Friedensbereich der Stadt dar. Man kann mit Peter *Blickle* sogar von einer „staatlichen Funktion“<sup>1</sup> des Dorfes sprechen, die sich u. a. an den Weistümern ablesen läßt. Die Dorfgemeinschaft ist im Mittelalter für die Mehrzahl der Landbewohner der angestammte Personenverband, der es ihnen erlaubt, politisch zu agieren und rechtliche Ansprüche einzufordern sowie in Notzeiten in gewissem Umfang Hilfe und Rückhalt zu finden. Die Gemeinde war auch ein politischer Verband. In vielen Herrschaften vertreten die Ältesten oder gewählte Personen die dörflichen Interessen und Rechte gegen die Obrigkeit. Sie treten aber auch als juristische Person auf, um Rechtsansprüche einzuklagen. Im Innenverhältnis hatten sie durch Rechtssetzung das gemeinschaftliche Zusammenleben im privatrechtlichen wie auch wirtschaftlichen zu regeln<sup>2</sup>. Das Dorfgericht hatte selbständig für Sicherheit, gute Nachbarschaft im dörflichen Friedensbereich, dem sog. „Etter“, zu sorgen<sup>3</sup>.

Friedensbrecher wurden zu Bier- und Weinstrafen verurteilt, die dann an bestimmten Tagen von der ganzen Gemeinde vertrunken wurden. Diese häufig von den Obrigkeiten angeprangerten Trinkgelage hatten den Zweck, den Rechtsfrieden wieder herzustellen und den Rechtsbrecher in die Dorfgemeinschaft aufzunehmen<sup>4</sup>. Schließlich ist das mittelalterliche Dorf auch ein sozialer Verband, der sich unter anderem auf dem Gebiet der Nachbarschaftshilfe und dem gemeinsamen Feiern von Festen manifestierte. Bestimmt wird das